

17. Wahlperiode

---

## Antrag

der Piratenfraktion

### **Open Data heißt offene und freie Daten**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bei dem Betrieb des Berliner Open-Data-Portals folgende Punkte einzuhalten:

- Datensätze als offene Daten (im Sinne der Kriterien der Open Knowledge Foundation) zugänglich zu machen, die für potentielle Nachnutzer interessant, relevant und tatsächlich nachnutzbar sind,
- Bekenntnis und Verpflichtung zu echten offenen Lizenzen (gemäß der Open Definition der Open Knowledge Foundation) sowie Vermeidung von Datenveröffentlichungen ohne dokumentierte Nutzungsbedingungen;
- Vorgabe und Verpflichtung der Behörden, Daten standardmäßig offen zu lizenzieren und nicht-offene Daten nur in öffentlich begründeten Ausnahmefällen zuzulassen;
- Verzicht auf verwaltungsrechtliche Nutzungsgewährungen zugunsten zivilrechtlicher Standardlizenzen und damit zugleich Verzicht auf rechtliche Kontrolle bis hinunter zur einzelnen Dateneinheit;
- Erkennbare Ausrichtung darauf, die wertvollsten und nützlichsten Daten prioritär zu veröffentlichen;
- Einrichtung einer unabhängigen Clearingstelle als Anlauf- und Beschwerdestelle, die Weisungen und Rügen zur Veröffentlichung von Daten erteilen kann.

Der Senat wird weiterhin aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, daß das Datenportal des Bundes unter gleichen Kriterien betrieben wird.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31.08.2013 zu berichten.

### ***Begründung:***

Der Erfolg einer Open-Data Plattform hängt maßgeblich davon ab, daß Daten veröffentlicht werden, die für eine potentielle Nachnutzung interessant sind. Das Open-Data Portal Berlins ist da schon sehr weit, doch finden sich immer noch Datensätze mit unfreien Lizenzen oder ohne die Rohdaten bzw. in nicht weiter zu verarbeitenden Formaten.

Geschlossene Daten mögen in sensiblen Bereichen zu rechtfertigen sein, sie müssen aber die Ausnahme und nicht die Regel darstellen. Das Gegenteil muß gelten: Staatliche Organe sollen begründen müssen, warum durch Steuergelder finanzierte Daten nicht für alle uneingeschränkt zur Nachnutzung bereitstehen. Das öffentliche Interesse an freiem Zugang zu staatlichen Informationen wiegt höher als das Gutdünken einzelner Behörden.

Nur wirklich offene Daten können neben ihrem gesellschaftlichen Mehrwert auch gefahrlos in solchen Bereichen genutzt werden, bei denen nicht vollständig klar ist, ob es sich um kommerzielle Verwendungen handelt oder nicht. Gerade in den weltweiten Datennetzen ist diese Grauzone größer als gedacht. Freie Daten können denn auch als Wirtschaftsförderung verstanden werden, da sie ohne einen einzigen Euro an Subventionen einen enormen Schub an wirtschaftlichen Impulsen und Innovationen bedeuten können.

Verwaltungsdaten zu öffnen ist nur dann überhaupt von Nutzen, wenn eine Nachnutzung uneingeschränkt möglich ist und aktiv gefördert wird. Entsprechend sollte die Plattform eine Vorbildfunktion haben, indem sie die Unterstützung all jener, auf deren Nachnutzung gebaut wird, auch gewinnt. Das wird sie nur, wenn sie sich mit anderen Portalen in Bezug auf Bedienung, Schnittstellen, Sicherheit, Barrierefreiheit und eben auch hinsichtlich Offenheit messen lassen kann.

Das Land Berlin kann im Bereich Open-Data weiterhin eine Vorreiterrolle im Bund übernehmen. Dessen Portal [daten-deutschland.de](http://daten-deutschland.de) hat mit seinem Start zu massivem Protest seitens der Zivilgesellschaft Anlaß gegeben. Dieser bündelt sich auf dem Portal [not-your-govdata.de](http://not-your-govdata.de) der Open Knowledge Foundation (OKF). Die dort unter anderem von der OKF, Wikimedia, dem Chaos Computer Club, Abgeordnetenwatch, der Digitalen Gesellschaft und dem Open Data Network erhobenen Forderungen sind Grundlage dieses Antrags.

Berlin, den 26.02.2013

H. Herberg      Dr. S Weiß  
und die übrigen Mitglieder der Piratenfraktion